

Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Verein
Karnevalisten Sudhagen von 1962 e.V.

(Bitte folgende Angaben in Druckschrift ausfüllen)

.....
Vorname

.....
Nachname

.....
Geb.-Datum

.....
Anschrift

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25472517400005002035

Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 20.01. eingezogen bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag, sofern der 20.01. kein Bankarbeitstag ist.

Ich ermächtige den Karnevalsverein „Karnevalisten Sudhagen von 1962 e.V.“ zum Einzug des Mitgliedsbeitrags mittels Lastschrift und weise zugleich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

.....
IBAN

.....
Kreditinstitut

.....
Kontoinhaber

Datenschutz:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben (insbesondere zur Mitgliederverwaltung).
2. Der Verein ist verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an übergeordnete Verbände (z.B. Bund Westfälischer Karneval und Bund Deutscher Karneval) zu melden.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen. Sofern seine Mitglieder hieraus Leistungen beziehen können, übermittelt der Verein die hierzu erforderlichen Daten an das Versicherungsunternehmen, das die Daten ausschließlich dem Vermittlungszweck gemäß verwenden darf.
4. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Vereins (z.B. Mitgliederversammlungen, karnevalistische Sitzungen und Umzüge) veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt diese zur Veröffentlichung an Printmedien. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten widersprechen.
5. Mitgliederlisten werden grundsätzlich nur an Vorstandsmitglieder oder Funktionsträger des Vereins weiter gegeben, wenn deren Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Werden Daten ausnahmsweise an Dritte weiter gegeben (z.B. für den Druck der Mitgliedskarten), erfolgt dies nur gegen schriftliche Bestätigung, diese Daten nur für den angegebenen Zweck zu verwenden und diese anschließend umgehend zu löschen.
6. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung seiner personenbezogenen Daten.
7. Eine über die Ermittlung seiner satzungsgemäßen Aufgaben hinausgehende Datennutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

.....
Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich)